

# Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V.

## \*\*\* Sportausschuss „Fußball“ \*\*\*

### Beiblatt zur Fußballsaison 2018

Jede Mannschaft erhält einen individuellen Spielplan für alle ihre Meisterschaftsspiele in der Saison 2017. Die Spielpläne aller Gruppen können im Internet auf der BKV Fußballseite bei Bedarf nachgelesen und auch ausgedruckt werden. Außerdem erhält jeder Verein neben seinem individuellen Spielplan, das wichtige Beiblatt zur Saison 2017, die Auf- und Abstiegsregelung, sowie 2 weitere Richtlinien zu den „DuFüBe Fu“.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Hinweise als Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen Fußball (DuFüBe Fu) sowie der Spielordnung Fußball (SOF) anzusehen sind.**

**Überprüfen Sie bitte umgehend den Spielplan. Bei Unstimmigkeiten bitte sofort mit dem Fußballobmann Wolfgang Reith, Telefon: 02 02 / 50 32 02 in Verbindung zu setzen.**

### **Folgende Hinweise sind genau zu beachten und konsequent einzuhalten:**

- 1.) Die angesetzten Termine sind unbedingt einzuhalten.
- 2.) Die **Auf- und Abstiegsregelung** ist ebenfalls den Spielplänen beigelegt.
- 3.) Alle Gegner **müssen sich spätestens bis dienstags** vor dem **angesetzten Pflichtspiel** mit dem zuständigen Platzwart in Verbindung setzen. Das ist auch notwendig, wenn die Plätze vom Sportamt zugewiesen wurden. Es können auch Ansetzungen an solchen Tagen erfolgen, an denen Ihr Verein **kein** Heimrecht hat. Es muss daher eine rechtzeitige Absprache mit dem Platzwart und der Mannschaft erfolgen, die an diesem Tage Platzrecht hätte. Kommt wegen einer Nichtbeachtung der Heimmannschaft ein Spiel nicht zustande, erfolgt gegen den Verein eine Spielwertung sowie eine Ordnungsstrafe.
- 4.) Alle **Spielberichte** gehen an den Fußballobmann:  
**Wolfgang Reith, Wilkhausstraße 43, 42281 Wuppertal.**
- 5.) Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Schiedsrichter einen **vollständig adressierten und ausreichend frankierten** Briefumschlag auszuhändigen. Sollte dieser nicht vorliegen, so sind dem Schiedsrichter zusätzlich **1,50 €** an Aufwandskosten zu zahlen
- 6.) Die **Schiedsrichterkosten betragen** derzeit: **20,00 € Spesen sowie 5,60 € Fahrgeld**, also insgesamt **25,60 €**. Die Kosten können aber im Laufe der Saison angepasst werden.
- 7.) Die reguläre Spielzeit bei den Alten Herren beträgt 2 x 40 Minuten. Hierbei sind im Spielbericht **die Geburtsdaten** und **nicht** die **Passnummern** einzutragen.
- 8.) **Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass es nicht möglich ist, auf den sportlich erreichten Aufstieg zu verzichten. Mannschaften die sich für den Aufstieg qualifiziert haben, müssen in der folgenden Saison auch in der nächsthöheren Klasse ihre Spiele austragen. Ebenso ist es nicht möglich, auf eine evtl. Relegationsrunde zum Aufstieg zu verzichten. (siehe hierzu die Auf- und Abstiegsregelung für die Fußballsaison 2018)**
- 9.) **Entscheidungsspiele** müssen ausgetragen werden. Eine Absage ist nicht möglich. Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Entscheidungsspiel trotzdem nicht an, erfolgt eine Ordnungsstrafe sowie ggfs. Punktabzug nach Beendigung der neuen Saison gegen den nicht angetretenen Verein.
- 10.) Zur Durchführung aller Spiele sind die gültigen Durchführungsbestimmungen Fußball (DuFüBe Fu) sowie die laufenden Hinweise in den amtlichen Nachrichten (Sport im Betrieb) sowie evtl. Sonderrundschreiben genau beachten.
- 11.) **WICHTIGER HINWEIS BEI SPIELABSAGEN:** Sollte eine Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, kurzfristig ihr Pflichtspiel absagen, so muss dieses **spätestens 48 Stunden vor dem Anstoßtermin, schriftlich beim Sportausschuss „Fußball“** erfolgen. Erfolgt die Absage später, zählt das Spiel als nicht angetreten. **(Siehe hierzu den § 4 Abs. 4 bis 7 der DuFüBe Fu).**

Der Sportausschuss „Fußball“ wünscht allen Mannschaften für die neue Saison viel Erfolg.

Wuppertal, im Januar 2018

BKV Wuppertal e.V., Sportausschuss „Fußball“

**Bitte beachten!!!!!!**

**Alle Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt ihrer Spielansetzungen durch den Sportausschuss „Fußball“, dem zuständigen Platzwart ihre Heimtermine umgehend schriftlich mitzuteilen.**

**Dieses gilt auch für Neuansetzungen und Pokalspiele.**

# Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V.

## Auf- und Abstiegsregelung für die Fußballsaison 2018

### Senioren Stadtliga

- 1.) Der **Gruppensieger** ist automatisch auch der **neue Stadtmeister** der Senioren und spielt gegen den Senioren Pokalsieger um den „**Senioren - Supercup**“ des BKV Wuppertal. Sollte der neue Stadtmeister auch gleichzeitig Pokalsieger sein, so spielt er den Supercup gegen den Pokalfinalisten aus, bzw. bei gleicher Spielpaarung gegen den Gruppenzweiten.
- 2.) Die **beiden letztplatzierten Mannschaften** der Stadtliga steigen in die A-Gruppe ab.

### Senioren A – Gruppe

- 1.) Der **Gruppenerste** und der **Gruppenzweite** steigen in die Stadtliga auf.
- 2.) Einen Absteiger gibt es in der B-Gruppe nicht.

\*\*\*\*\*

### Alte Herren Stadtliga

- 1.) Der **Gruppensieger** ist automatisch auch **Stadtmeister** der Alten Herren und spielt gegen den Alt-Herren Pokalsieger um den „**Alt-Herren – Supercup**“ des BKV Wuppertal. Sollte der neue Stadtmeister auch gleichzeitig Pokalsieger sein, so spielt er den Supercup gegen den Pokalfinalisten aus, bzw. bei gleicher Spielpaarung gegen den Gruppenzweiten.
- 2.) Die **beiden letztplatzierten Mannschaften** der Stadtliga steigen in die A-Gruppe ab.

### Alte Herren A – Gruppe

- 1.) Der **Gruppenerste** und der **Gruppenzweite** steigen in die Stadtliga auf.
- 2.) Die **beiden letztplatzierten Mannschaften** steigen in die B-Gruppe ab.

### Alte Herren B - Gruppe

- 1.) Der **Gruppenerste** und der **Gruppenzweite** steigen in die A-Gruppe auf.
- 2.) Einen Absteiger gibt es in der B-Gruppe nicht.

**Wichtiger Hinweis: Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen für die Saison 2018 kann sich die Gruppengröße und somit auch die Auf- und Abstiegsregelung entsprechend ändern.**

\*\*\*\*\*

*Wenn eine nicht abgestiegene Mannschaft zur neuen Saison nicht mehr meldet, nimmt den frei gewordenen Platz ein Aufsteiger, in der Reihenfolge ihrer Platzierung, ein.  
(evtl. Entscheidungsspiel bei Punktgleichheit)*

**Ein Verzicht auf den sportlich erreichten Aufstieg, das gilt für alle Gruppen, ist nicht möglich. Auch ein mögliches Relegationsspiel muss ausgetragen werden. Sollte eine Mannschaft nicht antreten, zieht das eine Ordnungsmaßnahme nach sich. – Ausnahmen regelt der Fußballausschuss.**

Die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften jeder Seniorengruppe, qualifizieren sich für die Senioren Hallen-Stadtmeisterschaften. Die fehlenden Mannschaften werden durch den Fußballausschuss nominiert. (geplant, bei 9 Mannschaften „jeder gegen jeden“ oder bei 10 Mannschaften, 2 - 5er Gruppen).

Die jeweils beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Alt-Herren Gruppe qualifizieren sich für die AH Hallen-Stadtmeisterschaften. Die fehlenden Mannschaften werden durch den Fußballausschuss nominiert. (geplant, bei 9 Mannschaften „jeder gegen jeden“ oder bei 10 Mannschaften, 2 - 5er Gruppen).

***Für alle Gruppen gilt: „Das Torverhältnis entscheidet über die Platzierungen aller nicht ausgeschriebenen Auf- und Abstiegsplätze“. (siehe § 13.2 der DuFuBe Fu)***

Wuppertal, im Januar 2018

BKV Wuppertal e.V. - Sportausschuss „Fußball“

## **Durchführungsbestimmungen Fußball (DuFüBe Fu) - § 6 Schiedsrichter Richtlinien zur Hilfestellung an die Vereine.**

-- Was ist zu tun, wenn der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt. --

- 1.) Beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters **müssen** sich beide Spielpartner auf einen möglichst neutralen Schiedsrichter einigen.
  
- 2.) Hierbei hat die Gastmannschaft das Recht, den ersten Vorschlag zu machen. Ein vorgeschlagener Schiedsrichter darf nicht von vornherein mit der Begründung abgelehnt werden, dass er Mitglied des am Spiel beteiligten Vereines ist. Kann oder will die Gastmannschaft keinen Spielleiter stellen, hat die Heimmannschaft das Recht einen Spielleiter zu benennen. Lehnt der Gastverein eine Spielleitung ab und der Heimverein hat nur die 11 Spieler oder weniger zur Verfügung, ist die Gastmannschaft verpflichtet, wenn ihr mehr als 11 Spieler zur Verfügung stehen, die Spielleitung zu übernehmen. Tut sie dieses nicht, erfolgt eine Spielwertung gegen den Gastverein. Können sich beide Mannschaften nicht einigen und das Spiel fällt deswegen aus, erfolgt eine Spielwertung mit 0 Punkten und 0: 2 Toren gegen beide Mannschaften.
  
- 3.) Sollte eine Mannschaft ihr Einverständnis nur deshalb verweigern, weil der gefundene Spielleiter Mitglied des am Spiel beteiligten Vereins ist, wird das Spiel für sie mit 0 Punkten und 0 : 2 Toren als verloren gewertet. Ein anwesender Schiedsrichter ist bevorzugt zur Spielleitung berechtigt, sofern er als Schiedsrichter bekannt ist oder sich als Schiedsrichter ausweisen kann.

### **Nach einer maximalen Wartezeit von 20 Minuten, muss das Spiel begonnen werden.**

- 4.) Die Einigung über den neuen Spielleiter, der für den nicht erschienenen Schiedsrichter die Spielleitung übernimmt, ist im Spielbericht mit Namen zu vermerken und von beiden Vereinen, vor Spielbeginn, zu unterschreiben. Der neue Spielleiter bekommt für die Leitung des Spiels den üblichen Spesensatz, aber kein Fahrgeld, da er sich ja auf dem Sportplatz befand.
  
- 5.) Der Spielbericht ist von beiden Vereinen nach Spielschluss zu unterschreiben und von der Heimmannschaft umgehend der spielleitenden Stelle zukommen zu lassen.

**Fazit:** Beim Ausbleiben eines Schiedsrichters **muss** das Spiel ausgetragen werden. Einzige Ausnahmen sind: Es steht keine neutrale Person zur Verfügung oder beide Vereine können keine vollzählige Mannschaft, d.h. 11 Spieler oder ggf. einen Betreuer, als Spielleiter aufbieten. Dann erfolgt eine Neuansetzung des Spiels, falls sich die Angaben der Vereine bestätigen.

# Durchführungsbestimmungen Fußball (DuFüBe Fu)

## § 10 Auswechselfpieler

Richtlinien zur Hilfestellung an die Vereine.

### „Wiedereinwechselfn von Spielern“

Entsprechend § 10 der *DuFüBe Fu* des BKV Wuppertal e. V. wird ab der **Saison 2017** in allen Gruppen des BKV Wuppertal, das Wiedereinwechselfn von Spielern zugelassen. Nach wie vor dürfen, wie in den DuFüBe Fu § 10 festgeschrieben, **drei Spieler** in einem **offiziellen Pflichtspiel** ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von **14 Spielern** einer Mannschaft, die in einem Pflichtspiel eingesetzt werden können, **nicht erhöht**. Allerdings können diese 14 Spieler, untereinander mehrmals wieder ein- und auch ausgewechselt werden.

Diese **Auswechselflungen** dürfen allerdings **nur in einer Spielunterbrechung** und auch **nur mit Zustimmung des Schiedsrichters** vorgenommen werden.

Missbräuchliches Zeitspiel kann der Schiedsrichter unterbinden und braucht eine Wiedereinwechselflung nicht zulassen.

.....

Diese Regelung, die auch beim DFB im WFV, in den Kreisligen C, praktiziert wird, wurde aufgrund eines Antrags, auf der Jahreshauptversammlung der Sparte „Fußball“, am 20.11.2016, von den anwesenden Vereinsvertretern beschlossen.

Das bedeutet aber für den BKV Wuppertal, dass ab sofort bei den Pflichtspielen, neben den Spielernamen, der Passnummer (Senioren) sowie das Geburtsdatum (Alte-Herren) auch die **Rückennummern** der **ersten 11 Spieler** **zwingend** in den **Spielbericht** eingetragen werden müssen.

Die Einwechselfspieler 12 – 13 – 14 haben wie bisher den Spielerpass beim Einwechselfn dem Schiedsrichter vorzulegen, die er dann später in den Spielbericht einträgt. Beim weiteren Wiederein- bzw. Wiederauswechselfn hat der Schiedsrichter die Notierung der Rückennummern selber vorzunehmen. Diese späteren Auswechselflungen brauchen aber nachher nicht im Spielbericht weiter notiert werden.

Wuppertal, im Januar 2017

## Durchführung der Meisterschaftsrunde 2018 der Senioren

In seiner Fußballsitzung am 16.12.2017 hat sich der Sportausschuss "Fußball", mit anwesenden Vertretern von 9 Seniorenmannschaften, 2 Vereine hatten sich entschuldigt, getroffen, um eine Spielregelung für die Saison 2018, zu finden. Nach einem ausgiebigen Meinungsaustausch hat man sich auf nachstehende Regelung geeinigt:

Da sich nur noch 17 Seniorenmannschaften für die Meisterschaftsrunde 2018 angemeldet haben, wird in 2 Gruppen mit jeweils 8 bzw. 9 Mannschaften gespielt:

### Stadtliga: 8 Mannschaften:

Zunächst werden in einer **Doppelrunde „Jeder gegen Jeden“** also mit Hin- und Rückrunde, die Platzierungen ausgespielt.

Danach spielen die 4 erstplatzierten Mannschaften den Stadtmeister aus

Die letzten 4 Mannschaften spielen um den Abstieg. (**2 Absteiger**) in die A-Gruppe.

Ob diese Endrunde auch in einer Doppelrunde oder nur in einer einfachen Runde ausgespielt werden, wird erst im Laufe der Saison bzw. je nach dem Zeitrahmen entschieden.

.....

### A-Gruppe: 9 Mannschaften:

Zunächst werden auch hier in einer **Doppelrunde „Jeder gegen Jeden“** also mit Hin- und Rückrunde, die Platzierungen ausgespielt.

Danach spielen die 4 erstplatzierten Mannschaften um den Aufstieg (**2 Aufsteiger**) in die Stadtliga.

Die letzten 5 Mannschaften spielen um die „Goldene Ananas“, also nur um die Platzierung. Einen Absteiger gibt es in der A-Gruppe nicht.

Ob diese Endrunde auch in einer Doppelrunde oder nur in einer einfachen Runde ausgespielt werden, wird erst im Laufe der Saison bzw. je nach dem Zeitrahmen entschieden.

.....

# **Ordnungsstrafen beim Fehlverhalten von Schiedsrichtern**

**Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Fußball spielenden Vereine darauf hin, welche Ordnungsmaßnahmen, bei Nichterfüllung in Bezug auf ihre Schiedsrichter, verhängt werden.**

Folgende Ordnungsstrafen werden gegen die Vereine verhängt wenn nachstehende Kriterien vorliegen:

1.) Sollte ein Verein **keinen oder zu wenig Schiedsrichter** gemeldet haben, **pro an der Pflichtspielrunde teilnehmende Mannschaft 1 Schiedsrichter**, oder sollten der oder die Schiedsrichter nicht **mindestens 15 Spiele** in der Saison gepfiffen haben, so erhält der Verein gemäß der

**RuVo § 4.18 eine Ordnungsstrafe in Höhe von 77,00 €**

\*\*\*\*\*

2.) Bei **wiederholten oder verspäteten Absagen oder Nichterscheinen** zu den angesetzten Spielen erhält der Schiedsrichter, **unter Mithaftung des Vereins**, gemäß der

**RuVo § 4.26 eine Ordnungsstrafe in Höhe von jeweils 11,00 €**

\*\*\*\*\*

3.) Bei **wiederholten oder unentschuldigtem Fernbleiben zu den monatlichen Schiedsrichter-Lehrabenden**, 3 maliger Besuch innerhalb eines Jahres ist Pflicht, erhält der Schiedsrichter, **unter Mithaftung des Vereins**, gemäß der

**RuVo § 4.27 eine Ordnungsstrafe in Höhe von jeweils 26,00 €**

\*\*\*\*\*

**Der genaue Wortlaut kann in der Anlage zur Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo) nachgelesen werden.**

**Bei Unstimmigkeiten ist der Schiedsrichterobermann, Bernd Reese, der richtige Ansprechpartner:**

**Telefon: 0202 701276 oder Mobil: 0170 3156839**